

Bebauungsplan Nr. 220 "Kreuzstraße"-II/01. Änderung

B E G R Ü N D U G

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 26.09.1991 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 220 "Kreuzstraße" für eine unbebaute Teilfläche rückwärtig der Grundstücke Beelener Str. 24 und 26 zu ändern. Das Änderungsgrundstück hat die Katasterbezeichnung Gemarkung Clarholz, Flur 18, Flurstück 818. Die Planänderung erhält die Bezeichnung II/01.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan sieht auf der nordöstlichen Hälfte des Grundstückes eine Baumöglichkeit vor, die südöstliche Teilfläche ist planerisch vorgesehen zur Ergänzung des Grundstückes Beelener Str. 24/Ecke neue Schomäckerstraße. Die Erweiterung dieses Grundstückes - gedacht für Gemeinschaftsgaragen bzw. Stellplätze - ist aus heutiger Sicht nicht mehr angezeigt.

Im Sinne einer verdichteten, flächensparenden Bebauung innerhalb der Ortslage bietet es sich deshalb an, die überbaubare Fläche nach Südosten zu erweitern, um die Bebauungsmöglichkeit des Grundstückes zu optimieren. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes für das hier festgesetzte Mischgebiet bleiben unberührt. Auch die bislang vorgesehene Erschließung des Grundstückes zur neuen Schomäckerstraße hin soll beibehalten werden; eine verkehrsmäßige Anbindung des Grundstückes an die B 64 ist nicht vorgesehen.

Da sich die Bebauungsplanänderung auf die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 220 "Kreuzstraße" nicht auswirkt, wird die Planänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Herzebrock-Clarholz, den 04. Nov. 91

aufgestellt:

Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Bauamt/Planungsabteilung